

Fasnachtsturnier

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **183 (2005)**

PDF erstellt am: **19.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Turniere sind in Basel seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts belegt. Die Voraussetzungen für das ritterlich-höfische Leben, zu welchem unter anderem das Turnier gehörte, wurden durch verschiedene äussere Umstände geschaffen. Der Landadel liess sich vermehrt in der Stadt nieder, um dem Machtzentrum des Bischofssitzes näher zu sein, und brachte dadurch seine Lebensformen in die RheinStadt mit, namentlich die brauchwürdige Adelsfehde. Auch der Aufstieg des Achtburgerstandes in den Adel spielte eine Rolle. Dadurch waren die Grundlagen für ein ritterlich-höfisches Leben geschaffen.²⁰⁷ Bei Festen im Mittelalter hatten verschiedenste Spiele und Wettkämpfe ihren festen Platz, und das Turnier gehörte bei bedeutenden Feierlichkeiten der adligen Kreise einfach dazu.²⁰⁸ Es ist deshalb nicht weiter erstaunlich zu erfahren, dass auch an der Fasnacht ritterliche Turniere abgehalten wurden. Auch hier ist der Termin eher zufällig und kann historisch in irgendeiner Weise speziell mit der Fasnacht in Zusammenhang gebracht werden. Unter anderem waren der erste und zweite Fastensonntag (Invocavit und Reminiscere) beliebte Termine für Turniere.²⁰⁹



Abb. 28 Bauernturnier, das ritterliche Turnier parodierend.



Abb. 29 Ausschnitt aus *Der Streit des Karnevals mit den Fasten* – Prinz Karneval wird von Vermummten begleitet.

An der Fasnacht sind Turniere in Basel seit dem 14. Jahrhundert belegt, wie auch die *Böse Fasnacht* von 1376 bestätigt. Nach der Reformation finden wir in den Quellen keine Einträge zu Turnieren mehr.

In der Folgezeit wurden die ritterlichen Turniere durch Parodien abgelöst. In den sogenannten Gesellen-, Kübel- und Bauernstechen stellte das Bürger- und Bauerntum nun die Akteure, und nicht mehr der Adel. Auch das Pferd spielte bei diesen Kämpfen keine Rolle mehr; Steckenpferde, Esel und Ziegenböcke mussten als Reittiere für die Streitenden herhalten. Die ritterliche Rüstung und Bewaffnung wurde ersetzt durch Strohzöpfe, die als Schlagwaffen dienten, Speckschwarten und Lebkuchen anstelle von Schilden und Kucheneimer als Helme.²¹⁰ Diese Verballhornungen der fasnächtlichen Turniere des Adels entwickelten sich besonders in Italien, Frankreich und den Niederlanden des 15. Jahrhunderts zu allegorischen Kämpfen zwischen der Fasnacht und der Fastenzeit, wie wir es auch auf dem berühmten Gemälde *«Kampf der Fastnacht mit den Fasten»* von Pieter Bruegel d.Ä. sehen können.²¹¹

Das wohl bekannteste fasnächtliche Turnier des Mittelalters in Basel fand 1376 statt, die sogenannte *Böse Fasnacht*.²¹² Zu dieser Zeit weilte Herzog Leopold von Österreich in der Stadt und feierte mit seinen Gefolgsleuten im Eptingerhof an der Rittergasse, in unmittelbarer Nähe des Münsterplatzes, wo das ritterliche Turnier zum Abschluss der fasnächtlichen Feierlichkeiten am Dienstag vor Aschermittwoch statt-



Abb. 30 *Der Streit des Karnevals mit den Fasten* (1559).

fand: «als man uff der Burg stach» («als man auf dem Münsterplatz ein Turnier abhielt»)²¹³. Während des Turnieres flogen plötzlich Speere in die Zuschauer und verursachten einen Tumult, der schliesslich in blutigen Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Edelleuten endete und mehrere Todesopfer forderte. In der Folge wurden zwölf Basler Bürger hingerichtet, und auf Betreiben von Herzog Leopold wurde die Reichsacht über die Stadt verhängt.²¹⁴

Nach dem traumatischen Erlebnis der Bösen Fasnacht wurden in Basel lange keine Turniere mehr abgehalten, was sich im Dezember 1428 änderte, als der Spanier Juan de Merlo und Heinrich von Ramstein im Zweikampf auf dem Münsterplatz gegeneinander antraten. Dabei wurden strenge Vorsichtsmassnahmen getroffen mit Absperrungen, «zwivaltige Schranken» («mehrfache Absperrungen») in der ganzen Stadt, Verstärkung der Wachen auf den Stadttoren, wie auch dem Verbot, sich zu verkleiden: «es soll ouch niemand in Bögken wise gan noch dhein man sich verwandeln jn wibe kleider noch dhein wib in manne kleider» («es soll auch niemand in Bockswaise umhergehen oder Frauen in Männerkleidern und Männer in Frauenkleidern»)²¹⁵, da darin auch wieder mögliche Gefahren für die Sicherheit bestehen konnten. Dieses Kampfspiel wurde, gemäss den Kampfbedingungen, die Juan de Merlo stellte, offenbar zu Fuss ausgetragen.²¹⁶ Die sonstigen Turniere waren meistens Tjost (Zweikampf zu Fuss oder zu Pferd) oder Turnei (Massenkampf).²¹⁷



Abb. 31 Ein Turnier von 1480. Narren übernehmen die Aufgaben von Herold, Musikanten und Knappen.

Das Auftreten von Maskengestalten an Turnieren ist wohl hauptsächlich dadurch zu erklären, dass solche Wettkämpfe oft zu Maskenzeiten durchgeführt wurden, wie es auch Quellen aus der Basler Konzilszeit zeigen. Der venezianische Gesandte Andrea Cattaro von Padua verzeichnete allein in den drei Jahren seiner Anwesenheit in der RheinStadt vier Turniertermine, welche zu typischen Maskenzeiten stattfanden: 20. sowie 30. Dezember, Dreikönigstag und einen auch an der Fasnacht: «Um euch die Sache bekannter zu machen, bemerke ich, dass die Gemeinde Basel auf dem Domplatz eine Abschränkung machen liess, und auf einer Seite derselben einen um drei Fuss erhöhten Boden, auf welchem 400 vom Kopf bis zum Fuss gewaffnete Männer standen, und so standen sie zwei Tage. Das geschah wegen zweier Turniere, die am Montag und Dienstag der Fasnacht stattfanden, an welchen je 30 Kämpfer teilnahmen, lauter Ritter und grosse Herren, alle wohl ausgerüstet, die einen mit Tuch, die andern mit Taffet, die dritten mit Sammet angehan. Als die Turniere vorbei waren, gingen die, welche bewaffnet dabei aufgestellt gewesen waren, alle in das Gemeindehaus, um eine Mahlzeit einzunehmen, und



am Abend gingen die Frauen, welche dem Feste zugesehen hatten, in das genannte Haus zum Nachtessen, und nach dem Essen wurde getanzt bis an den Morgen.»²¹⁸ Wie auch schon beim Turnier von 1428 wurde 1434 die Sicherheit grossgeschrieben, was die 400 Bewaffneten verdeutlichen.

Von der Seite der Konzilsspitze hatte es aber auch Bedenken in Hinblick auf diese Veranstaltungen gegeben, was aus Cattaros Aufzeichnungen zu den Turnieren vom Dezember 1433 hervorgeht: «Als das Concil vernahm, dass die Barone sich bereit machten, zum Turnier zu gehen, und dass viele andere hingehen wollten, um zuzuschauen, liessen sie sagen, man sollte es nicht thun.»²¹⁹ Auch die städtische Obrigkeit hatte wahrscheinlich Bedenken wegen der Turniere, duldete sie aber. Jedoch verboten sie jegliche weitere Handlungen, die zu Unruhen hätten führen können, wie eben die fasnächtlichen Bräuche: «dz niemand jn Böcken wise noch in Göler wise oder in tüfels hüten louffen sölle noch sich verendere jn dhein wise noch wege mit den kleidern Es soll ouch niemand bosseln denn sich yedermann zuchtlichen halten..dis heilige hochzit (= Weihnachten) und ouch darnach über die vaßnacht

Es soll ouch niemand umb würste singen noch umb geld noch dheine ander gogkenspiel machen noch für nemen..Wer..in sollicher wise funden wirt nu oder harnach ist bestellt daz man denselben solich narrenspil abzerren sol und müs ouch derselbe und alle die mit jm gand und darzü dient 1 Monat vor den crützen leisten..» («dass niemand in Bocks- oder Narrenweise noch in Teufelhäuten umherlaufen soll, noch sich in sonst einer Weise verkleiden soll. Es soll auch niemand bochseln, sondern sich züchtig verhalten ... diese Weihnacht und auch später an der Fasnacht. Es soll auch niemand um Würste noch Geld singen, noch Narrenspiele auführen oder planen ... Wer ... jetzt oder später in solcher Weise angetroffen wird, dem soll man die Maske abzerren. Der Schuldige und alle, die mit ihm unterwegs sind, werden für einen Monat aus der Stadt verbannt ...»)²²⁰. Bei Nichteinhaltung wurde man also zur Rechenschaft gezogen und für einen Monat aus der Stadt verbannt, was mit «*vor den crützen leisten*» gemeint ist.²²¹ Die Höhe dieser Strafe, die so nirgendwo vorher angedroht wird, macht klar, wie wichtig es der städtischen Obrigkeit gewesen sein muss, dass das Konzil in keiner Weise gestört wurde.